



RSS-0040-18-7= RSS-E 42/18

Schlichtungskommission Die des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Österreichs hat durch seinen Vorsitzenden Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner unter Beiziehung der beratenden Mitglieder Akad. Vkfm. Kurt Dolezal und Peter Huhndorf sowie unter Anwesenheit Schriftführers Mag. Christian Wetzelberger in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 13. September 2018 in der Schlichtungssache vertreten durch XXXXXXXXXXXX, gegen XXXXXXXXXXXX, beschlossen:

Der Antrag, der antragsgegnerischen Versicherung die Zahlung von Invaliditätsleistungen für den Unfall vom 8.8.2015 aus der Unfallversicherung zur Polizzennr. XXXXXXXXXX zu empfehlen, wird zurückgewiesen.

Begründung:

Die Antragstellerin stellte durch ihre Vertreterin am 3.7.2018 den vorliegenden Schlichtungsantrag. Die Antragsgegnerin lehne weitere Leistungen aus der abgeschlossenen Unfallversicherung zur Polizzennr. XXXXXXXXX nach einem Unfall vom 8.8.2015 mit der Begründung ab, dass Leistungen für dauernde Invalidität nicht innerhalb von 15 Monaten ab dem Unfalltag begehrt worden seien.

Die Geschäftsstelle forderte die Antragstellervertreterin mit Emails vom 9.7.2018 und 7.8.2018 zur Vorlage von Polizze, Bedingungen und Vorkorrespondenz auf.

Da sich die Antragstellervertreterin trotz Urgenz nicht binnen der in Pkt. 5.3. lit b der Verfahrensordnung angeführten Frist von 6 Wochen geäußert hat, war der Schlichtungsantrag zurückzuweisen.

Für die Schlichtungskommission:
Dr. Hellwagner eh.

Wien, am 13. September 2018